



Stellungnahme 1/2019

Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens

Kostensteigerung

(Projektentwicklungskontrolle - Kostenüberschreitung)

GZ: StRH - 005965/2019

Graz, 11. März 2019

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte
bis zum 11. März 2019 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Kurzfassung	5
2. Gegenstand und Umfang der Kontrolle	7
2.1. Auftrag und Überblick	7
2.2. Vorliegende Verständigung über eine Kostensteigerung	7
2.3. Eckdaten der Kostensteigerung	7
2.4. Kontrollziel und Auftragsdurchführung	7
3. Berichtsteil	8
3.1. Fotodokumentation (Stand 31.1.2019)	8
3.1.1. ZSK-Baustelle Bereich Augarten	8
3.1.2. Provisorische Fuß- und Radwegbrücke – Bereich Radetzkybrücke	9
3.2. Gesamtübersicht	10
3.3. Absenkung des Augartens	11
3.4. Beleuchtung Augartenareal	15
3.5. Stand der Bewilligungsverfahren	15
4. Kontrollmethodik	16
4.1. Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen	16
4.2. Auskünfte und Besprechungen	16
Kontrollieren und Beraten für Graz	17

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildungen 1:	ZSK-Baustelle Bereich Augarten, Stand 31.1.2019.....	8
Abbildungen 2:	Provisorische Fuß- und Radwegbrücke	9

Abkürzungsverzeichnis

A8	Finanzdirektion
A10/5	Abteilung für Grünraum und Gewässer
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
GR	Gemeinderat
GZ	Geschäftszahl
HG-WW	Holding Graz – Wasserwirtschaft
MKW	Mur-Kraftwerk
PG	Projektgenehmigung
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
USt.	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
z.B.	zum Beispiel
ZSK	Zentraler Speicherkanal

1. Kurzfassung

Der Stadtrechnungshof legt diesen Bericht dem Kontrollausschuss vor, da eine Kostensteigerung um mehr als 10 Prozent gegenüber der am 5. Juli 2018 vom Gemeinderat genehmigten Projektsomme vorliegt.

Der Stadtrechnungshof konnte die vorgelegten Erklärungen der zuständigen Abteilung zur Kostensteigerung grundsätzlich nachvollziehen. Bereits in seinem nachträglich zum Projektbeschluss vorgelegten Kontrollbericht¹ stellte er fest, dass der zuständige Stadtrat dieses Projekt ohne notwendigen Planungsvorlauf bzw. die zeitgerechte Abwicklung notwendiger zusätzlicher Bewilligungsverfahren zur Projektgenehmigung vorlegte.

Die Hauptursachen für die Kostensteigerung lagen

- im Wegfall von Synergien mit der Baustelle zum ZSK (Zentraler Speicherkanal) durch die Verschiebung des ursprünglich geplanten Baubeginns. Grund dafür war, dass sich die entsprechenden Bewilligungsverfahren als zeitlich aufwendiger gestalteten als gedacht;
- in Umplanungen auf Grund tiefergehender detaillierterer Planungen sowie
- in Auflagen aus den einzelnen Bewilligungsverfahren.

Stellungnahme A10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer

Zur Aussage, der zuständige Stadtrat hätte das Projekt ohne notwendigen Planungsvorlauf zur Projektgenehmigung vorgelegt, merken wir an, dass unter normalen Umständen und bisher gewohnten Projektvorlaufzeiten, die Vorbereitungszeit sehr wohl angemessen und ausreichend gewesen wäre.

In diesem Projekt sind leider einige Umstände zusammengefallen, die nicht vorhersehbar waren:

1. Beteiligung von NGO's an naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren auf Basis der Aarhus-Konvention. Zur Umsetzung der Konvention bestand in Österreich bisher eine gewisse Rechtsunsicherheit und Unerfahrenheit. In Graz war dies der erste Fall. Daraus resultierte eine erhebliche Verfahrensverzögerung, Umplanungsaufwand aufgrund von Einwendungen und Kostenerhöhungen.

¹ [Link zum Kontrollbericht „Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens und E-Personenschiffahrt \(nachträgliche Projektkontrolle\)“](#)

2. Die Beteiligung von Interessensgruppen, die bereits gegen das Murkraftwerk Puntigam und den ZSK aktiv waren, bewirkte eine ungewöhnlich hohe Medienpräsenz samt nachfolgender BürgerInnenresonanz, die einen erhöhten Informationsaufwand erforderten. Im Vorfeld wurden auch – bewusst oder unbewusst – viele Fehlinformationen über das Projekt verbreitet, die berichtigt werden mussten.

Zu den angeführten Gründen für die Kostenüberschreitungen darf unsererseits nochmals konkretisiert werden:

1. Der Grund für die Umplanungen liegt hauptsächlich in den erweiterten Auflagen aus den einzelnen Bewilligungsverfahren und im untergeordneten Ausmaß an der Schärfung einiger Details (z.B. Ausgestaltung und Rutschsicherheit der Betontreppen, Details betreffend Barrierefreiheit)
2. Die Synergien mit der ZSK-Baustelle sind durch die Verschiebung nicht zur Gänze weggefallen, sie haben sich aber verringert.

Mehrkosten: Das zusätzliche Leistungspaket - ursprünglich nicht enthalten – betrifft hauptsächlich die Beleuchtung, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerinformation.

2. Gegenstand und Umfang der Kontrolle

2.1. Auftrag und Überblick

Gegenstand der Kontrolle war die vom zuständigen Stadtrat vorgelegte Kostensteigerung der Sollkosten im Zuge der 1. Umsetzungsphase zur Absenkung des Augartens.

Gemäß § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof hat dieser im Falle einer erwarteten Überschreitung von mehr 10% der genehmigten Projektsumme die Gründe für die Kostensteigerung zu prüfen und dem zuständigen Stadtsenatsmitglied zu berichten. Dieser Kontrollbericht ist in weiterer Folge dem Kontrollausschuss inklusive Stellungnahme des Stadtsenatsmitglieds vorzulegen.

2.2. Vorliegende Verständigung über eine Kostensteigerung

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer informierte den Stadtrechnungshof am 10. Jänner 2019 über eine Kostensteigerung von 27,6%² im Zuge der 1. Umsetzungsphase zur Absenkung des Augartens.

2.3. Eckdaten der Kostensteigerung

Die Kostensteigerung belief sich in Summe auf 1,524 Millionen Euro brutto³ und setzte sich zusammen aus

- Kostensteigerungen, unmittelbar in Zusammenhang mit den Arbeiten zur Absenkung des Augartens in Höhe von rd. 744.000 Euro brutto und
- andererseits zusätzlichen Kosten für die Erneuerung und Adaptierung der Beleuchtung auf dem gesamten Areal des Augartens in Höhe von rd. 780.000 Euro brutto.

2.4. Kontrollziel und Auftragsdurchführung

Der Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes hatte sich gemäß § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof mit den Gründen der mehr als 10 prozentigen Steigerung gegenüber der ursprünglich am 5. Juli 2018⁴ genehmigten Projektkosten zu befassen.

² Die Kosten für Erneuerung und Adaptierung der Beleuchtung auf dem gesamten Areal des Augarten sah der Stadtrechnungshof als eigenes Projekt an.

³ [Link zum GR-Stück vom 17.1.2019](#)

⁴ [Link zum GR-Stück vom 5.7.2018](#)

3. Berichtsteil

3.1. Fotodokumentation (Stand 31.1.2019)

3.1.1. ZSK-Baustelle Bereich Augarten



Baustelle ZSK im Bereich der zukünftigen Augartenbucht
Blickrichtung Osten vom rechten Murofer



Baustelle ZSK im Bereich der zukünftigen Augartenbucht
Blickrichtung Nordost vom Augartensteg



Fertiggestellter ZSK im Vordergrund,
Wiederverfüllung der Kanaltrasse im Hintergrund
Blickrichtung Süden vom Augartensteg



Bereits teilweise fertiggestellter ZSK im Bereich
der zukünftigen Augartenbucht
Blickrichtung Norden vom Augartensteg

Abbildungen 1: ZSK-Baustelle Bereich Augarten, Stand 31.1.2019
Fotos StRH

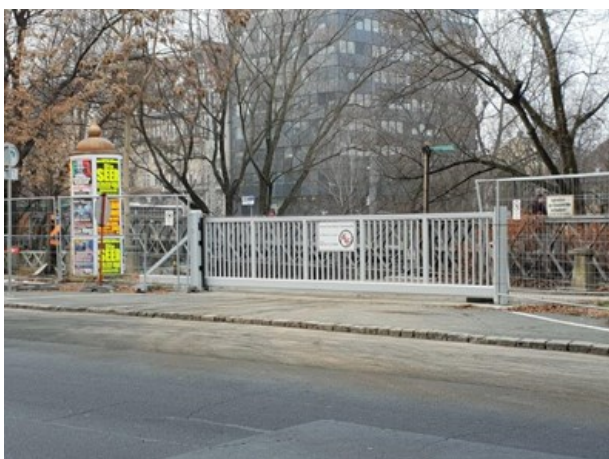
3.1.2. Provisorische Fuß- und Radwegbrücke – Bereich Radetzkybrücke



Provisorische Fuß- und Radwegbrücke und
Baustellenstraße
Blickrichtung Norden von der Radetzkybrücke



Provisorische Fuß- und Radwegbrücke
Blickrichtung Süden



Baustellenausfahrt nördlich der Radetzkybrücke

Abbildungen 2: Provisorische Fuß- und Radwegbrücke
Fotos StRH

3.2. Gesamtübersicht

Die Kostensteigerungen beim Projekt Augartenabsenkung hatten drei Gründe:
Verzögerungen, Umplanungen und zusätzliche behördliche Auflagen.

Kostensteigerung Augartenabsenkung und Beleuchtung				€	
Kostenbereich	Kosten Stand 01/2019	Kosten lt. PG Stand 07/2018	Steigerung gesamt	Anteil Absenkung Augarten	Anteil Beleuchtung
Planungskosten, Genehmigungsverfahren, Bauaufsichten, BauKG, usw.	347.000	160.000	187.000	158.000	29.000
Bauarbeiten gesamt (Arena, Treppen-Murzugänge, Absenkung Promenade, Rad- u. Gehwege, Leitungsbau ohne Beleuchtung)	1.749.202	1.340.000	409.202	409.202	0
Bewachung der Baustelle (24h/Tag)	187.013	185.000	2.013	-12.567	14.580
Sitzbänke, Mobiliar, Sitzstufen etc.	190.000	100.000	90.000	90.000	0
Baumpflanzungen und sonstige Pflanzarbeiten	60.000	50.000	10.000	10.000	0
Kosten der Leitungsträger für Umlegungen (UPC, Telekom, Strom)	60.498	150.000	-89.502	-89.502	0
Wasser-, Stromanschlüsse usw.	25.500	20.000	5.500	5.500	0
Beleuchtung (Baumeister- und Elektroarbeiten)	566.651	0	566.651	0	566.651
MKW-Pegelanlage, Steuerung MKW	30.000	0	30.000	30.000	0
Bürgerinformation, Öffentlichkeitsarbeit	70.000	0	70.000	70.000	0
Zwischensumme netto	3.285.864	2.005.000	1.280.864	670.633	610.231
Unvorhergesehenes, Gleitung und Rundung	234.136	245.000	-10.864	-50.633	39.769
Gesamtsumme netto	3.520.000	2.250.000	1.270.000	620.000	650.000
20 % Ust	704.000	450.000	254.000	124.000	130.000
Gesamtsumme brutto	4.224.000	2.700.000	1.524.000	744.000	780.000
Steigerung gegenüber PG 07/2018			56,4%	27,6%	100,0%

Anmerkung: rote Ziffer Kostensteigerung bzw. zusätzliche Kosten
grüne Ziffer Kosteneinsparung

Die in der Tabelle dargestellten Kostensteigerungen von insgesamt 56,4 Prozent gegenüber der ursprünglichen Projektgenehmigung vom 5. Juli 2018 war prinzipiell auf zwei Ursachen zurückzuführen.

- Der eigentlichen Absenkung des Augartens selbst und die damit verbundenen Gestaltungsmaßnahmen in der zukünftigen Augartenbucht im Ausmaß von rd. 27,6 Prozent.
- Zusätzliche, ursprünglich in der Projektgenehmigung vom 5. Juli 2018 nicht enthaltene Maßnahmen zur Erneuerung und Adaptierung der Beleuchtung auf dem gesamten Areal des Augarten.

3.3. Absenkung des Augartens

66% der Kostensteigerungen entstanden im Bereich der Bauarbeiten, insbesondere durch den späteren Baubeginn, Umplanungen, zusätzlichen behördlichen Auflagen und den teilweisen Wegfall von Synergien mit dem ZSK.

Kostensteigerung Augartenabsenkung und Beleuchtung				€	
Kostenbereich	Kosten Stand 01/2019	Kosten lt. PG Stand 07/2018	Steigerung gesamt	Anteil Absenkung Augarten	Anteil Beleuchtung
Planungskosten, Genehmigungsverfahren, Bauaufsichten, BauKG, usw.	347.000	160.000	187.000	158.000	29.000
Bauarbeiten gesamt (Arena, Treppen-Murzugänge, Absenkung Promenade, Rad- u. Gehwege, Leitungsbau ohne Beleuchtung)	1.749.202	1.340.000	409.202	409.202	0
Bewachung der Baustelle (24h/Tag)	187.013	185.000	2.013	-12.567	14.580
Sitzbänke, Mobiliar, Sitzstufen etc.	190.000	100.000	90.000	90.000	0
Baumpflanzungen und sonstige Pflanzarbeiten	60.000	50.000	10.000	10.000	0
Kosten der Leitungsträger für Umlegungen (UPC, Telekom, Strom)	60.498	150.000	-89.502	-89.502	0
Wasser-, Stromanschlüsse usw.	25.500	20.000	5.500	5.500	0
Beleuchtung (Baumeister- und Elektroarbeiten)	566.651	0	566.651	0	566.651
MKW-Pegelanlage, Steuerung MKW	30.000	0	30.000	30.000	0
Bürgerinformation, Öffentlichkeitsarbeit	70.000	0	70.000	70.000	0
Zwischensumme netto	3.285.864	2.005.000	1.280.864	670.633	610.231
Unvorhergesehenes, Gleitung und Rundung	234.136	245.000	-10.864	-50.633	39.769
Gesamtsumme netto	3.520.000	2.250.000	1.270.000	620.000	650.000
20% USt	704.000	450.000	254.000	124.000	130.000
Gesamtsumme brutto	4.224.000	2.700.000	1.524.000	744.000	780.000
Steigerung gegenüber PG 07/2018			56,4%	27,6%	100,0%

Anmerkung: rote Ziffer Kostensteigerung bzw. zusätzliche Kosten
grüne Ziffer Kosteneinsparung

Der aktuellen Kostenaufstellung mit Stand 01/2019 lagen Angebote über die Baumeisterarbeiten sowie zum größten Teil für die Elektroarbeiten im Bereich der Beleuchtung zu Grunde - das waren in Summe rd. 80 Prozent der Nettosumme. Die restlichen 20 Prozent beruhten auf Schätzungen der Holding Graz bzw. der Abteilung für Grünraum und Gewässer.

Die Mitarbeiter der Holding Graz berücksichtigten bei der aktualisierten Kostenaufstellung allfällige mögliche Synergien mit der ZSK-Baustelle.

- Im Bereich der Bauarbeiten (Baumeisterarbeiten) ergaben sich Kostensteigerungen im Ausmaß von **rd. 409.202 Euro** netto (66% der Kostensteigerungen) und waren folgendermaßen zu begründen:
 - Höherer Aufwand bei der Abwicklung der Baustelle auf Grund der späteren Bauabwicklung und der Ausweitung der Baustelle durch die

Adaptierung und Erneuerung im Bereich der Beleuchtung. Gegenüber der ursprünglich geplanten, gemeinsamen Abwicklung der Baustelle (ohne Beleuchtung) im Zuge des ZSK, sollten nunmehr die Arbeiten im Bereich des Augartens und der Beleuchtung als eigenständige Baustelle parallel zum ZSK abgewickelt werden. Dadurch ergab es eine Erhöhung der Baustellengemeinkosten, unter anderem auch durch den Einsatz eines eigenen zusätzlichen Poliers für diese Baustelle, usw..

- Durch den beginnenden Einstau der Mur ergaben sich generell Erschwernisse im Betrieb der Baustelle, unter anderem stand die Baustraße im Süden nicht mehr zur Verfügung, usw.).
 - Die bestehende Baustraße für den ZSK musste auf Grund des Einstaus der Mur und der bereits laufenden Arbeiten am ZSK im Bereich des Augartens für die Arbeiten im Augarten im Niveau erhöht und erhalten werden. Ursprünglich war geplant die wichtigsten Arbeiten für die Absenkung des Augarten - vorrangig den Massenaushub und dessen Verfuhr – abzuschließen, bevor der Baustellenbereich des ZSK den Bereich des Augartens erreichte, um eine behindernde Überschneidung der beiden Baustellenbereiche zu vermeiden. Ab dem Einstau war die Zufahrt zur Baustelle im Augarten nur mehr vom Norden her möglich.
 - Die Mietdauer der provisorischen Fuß- und Radwegbrücke im Bereich der Radetzkybrücke, errichtet auf Grund der Arbeiten am ZSK, war durch die Verschiebung der Arbeiten im Augarten zu verlängern. Diese provisorische Brücke diente aus Sicherheitsgründen der Entflechtung des Baustellenverkehrs im Kreuzungsbereich mit dem Verkehr auf dem Fuß- und Radweg.
 - Eine Kostensteigerung ergab sich auch im Bereich der Deponiekosten für das anfallende Aushubmaterial aus der Augartenbucht. Die ursprünglich geplante, unmittelbare Zwischenlagerung und anschließende Wiederverwendung des Großteils des Aushubmaterials war nach neuerlicher detaillierter Planung nicht mehr möglich. Sollte es möglich sein, Teile des anfallenden Aushubmaterials direkt wieder zu verwenden, könnten sich in diesem Bereich Kosteneinsparungen ergeben. Entsprechende Positionen im Leistungsverzeichnis waren vorhanden.
 - Auf Grund der Erfahrungen ergaben sich wesentlich höhere Aufwendungen im Bereich der notwendigen Baumschutzmaßnahmen.
- Im Bereich Planungen, Genehmigungen usw. ergaben sich Kostensteigerungen im Ausmaß von **rd. 158.000 Euro netto** (25% der Kostensteigerungen):
 - Zusätzliche Bewilligungsverfahren im Bereich Wasserrecht, Natur- und Artenschutz, Baumschutz und Baurecht; Das Projekt ging über eine

kleine Änderung zur bestehenden UVP-Genehmigung hinaus und war somit nicht ohne zusätzliche Bewilligungsverfahren umzusetzen.

- Zusätzlich benötigte Gutachten im Zuge der notwendigen Bewilligungsverfahren.
 - Zusätzliche Rechtsberatungen im Zuge der Bewilligungsverfahren.
 - Auf Grund der weiterführenden Planungen seit Juli 2018 und den zu erwartenden Auflagen aus den zum damaligen Zeitpunkt ausstehenden Bewilligungsverfahren resultierten Umplanungen. Beispielsweise eine sanftere Neigung und geringere Breite der neuen Mur-Promenade, usw.
- Im Bereich Sitzbänke, Mobiliar, Sitzstufen ergaben sich auf Grund detaillierterer Planungen Mengenänderungen und qualitativ höhere Anforderungen an die Betonfertigteile. Diese führten zu Kostensteigerungen im Ausmaß von **rd. 90.000 Euro** netto (15% der Kostensteigerungen).
 - Ausführung der Betonteile in höherer Sichtbetonqualität.
 - Höhere Rutschsicherheit durch Sandstrahlen der Oberflächen bei den Betontreppenfertigteilen; Berücksichtigung eines taktilen Leitsystems⁵ sowie besondere Ausführungen von Handläufen; Errichtung von geeigneten Stellflächen für Rollstuhlfahrer bzw. Kinderwägen usw.
 - Höherer Aufwand beim Versetzen der Betonfertigteile auf Grund der Änderungen der Querschnitte der Fußwege und der damit verbundenen eingeschränkten Befahrbarkeit der Wege durch Baustellenfahrzeuge.
 - Aufwendigerer Schutz der hochwertigeren Betonfertigteile während der Bauarbeiten.
 - Kosten in Höhe von **rd. 70.000 Euro** netto (11% der Kostensteigerungen) für Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit waren in der ursprünglichen Projektgenehmigung nicht enthalten.
 - Eine im Bereich des Augartens notwendige Pegelmessstelle für das Mur-Kraftwerk konnte auf Grund der Verspätung der Baumaßnahmen im Augartenbereich erst später korrekt versetzt und kalibriert (Flussquerschnitt maßgeblich) werden. Dadurch entstanden Mehrkosten in Höhe von **rd. 30.000 Euro** netto (5% der Kostensteigerungen).
 - Die übrigen Kostensteigerungen im Ausmaß von **rd. 15.500 Euro** netto (3% der Kostensteigerungen) ergaben sich auf Grund aktuellerer Planungen und betrafen Pflanzarbeiten und notwendige Wasser- bzw. Stromanschlüsse.

⁵ für sehbehinderte Personen

- Die in der Tabelle angeführten **Kosteneinsparungen** (Negativwerte, 24% der Netto-Kostensteigerungen) betrafen folgende Bereiche:
 - Der Anteil der Bewachung verringerte sich im Bereich der Augartenabsenkung durch Zuordnung anteiliger Kosten zum Bereich der Baustelle für die Beleuchtung.
 - Arbeiten und Maßnahmen im Bereich der Leitungen für andere Leitungsträger. Hierbei war anzumerken, dass die notwendigen Grabungsarbeiten bereits in den Bauarbeiten enthalten waren.
 - Die Reduktion im Bereich Unvorhergesehenes und Gleitung (Valorisierung) ergab sich auf Grund der aktualisierten Kostenschätzung. Mehrkosten auf Grund Indexsteigerungen waren berücksichtigt.

Für den Stadtrechnungshof waren die Begründungen die zu den Kostensteigerungen im Bereich der Absenkung des Augartens gegenüber dem Projektbeschluss im Juli 2018 führten grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel.

Der Stadtrechnungshof hob zusammenfassend hervor:

- Bei zeitgerechter Planung und Vorbereitung des Projekts und entsprechenden Vorlaufzeiten für die zusätzlich benötigten Bewilligungsverfahren wäre die Kostenwahrheit früher gegeben gewesen.
- Bei einer zeitgerechteren Abstimmung mit der Baustelle des ZSK wären wesentlich mehr Synergieeffekte und damit eine sparsamere Umsetzung erzielbar gewesen.

Er identifizierte daher als Lehre aus dieser Kostensteigerung:

- Projekte größeren Umfangs benötigen ausreichende Planungszeit; durch die Abstimmung mit anderen Projekten (hier ZSK) erhöht sich die Komplexität der Planung nochmals.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- den für die Planung verantwortlichen Stellen vor Beschlussfassung im Gemeinderat entsprechende Planungszeiten zu gewähren.

3.4. Beleuchtung Augartenareal

Die Adaptierung und Erneuerung der Beleuchtung auf dem gesamten Areal des Augartens war nicht Gegenstand der ursprünglichen Projektgenehmigung.

Die Erneuerung und Adaptierung der Beleuchtung betraf nicht nur den Bereich der Augartenbucht sondern das gesamte Augarten-Areal. Da dieser Bericht nur die Gründe für die Kostensteigerungen in dem vom Stadtrechnungshof bereits kontrollierten Projekt betraf, kontrollierte er diese Angaben nicht.

3.5. Stand der Bewilligungsverfahren

Mit Stand 31. Jänner 2019 lagen sämtliche Bescheide zu den durchgeführten Bewilligungsverfahren vor.

- Bescheid des Bundesdenkmalamts über die Genehmigung zur Veränderung des bestehenden Zauns entlang der Mur vom 24. August 2018
- Bescheid über die Baubewilligung vom 14. Dezember 2018.
- Bescheid über die Genehmigung zur Fällung und Ersatzpflanzung von Bäumen im Verhältnis 1:1, vom 11. Jänner 2019.
- Bescheid über die Genehmigung zur Verwendung des pflanzlichen Lebensraums von Bäumen vom 11. Jänner 2019.
- Bescheid über die wasserrechtliche Bewilligung der Geländeänderung am Murofer und für die Geländeabsenkungen im Augarten vom 29. Jänner 2019.
- Bescheid über die naturschutzrechtliche Bewilligung zum Masterplan Mur Graz-Mitte, Uferumgestaltung und Augartenabsenkung vom 30. Jänner 2019.

4. Kontrollmethodik

4.1. Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen

Nr.	Betreff	Quelle	Stand
1.	GR-Stücke A10/5 bzw. A8	A10/5, A8	10.1.2019
2.	Kostenschätzung Baumeisterarbeiten Augartenbucht	HG-WW	09/2018
3.	Aktualisierte Kostenschätzung Baumeisterarbeiten Augartenbucht und Beleuchtung	HG-WW	12/2018
4.	Verhandlungsschrift WR-Verhandlung	A10/5	18.9.2018
5.	Baubescheid	A10/5	14.12.2018
6.	Aktualisierter Kooperationsvertrag A10/5 – HG-WW	A10/5	10.1.2019
7.	Bescheid zur Fällung von Bäumen	A10/5	11.1.2019
8.	Bescheid zur Verwendung des Lebensraum von Bäumen	A10/5	11.1.2019
9.	Bescheid über die wasserrechtliche Bewilligung	A10/5	29.1.2019
10.	Bescheid über die naturschutzrechtliche Bewilligung	A10/5	30.1.2019
11.	Bescheid Bundesdenkmalamt betreffend der bestehenden Zaunelemente	A10/5	24.8.2018

4.2. Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte erteilten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für Grünraum und Gewässer sowie der Holding Graz – Wasserwirtschaft.

Zum gegenständlichen Kontrollbericht führte der Stadtrechnungshof am 15. Februar 2019 eine Schlussbesprechung durch. Bei dieser waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgermeisteramtes, der Abteilung für Grünraum und Gewässer und des Stadtrechnungshofs anwesend.

Die Übermittlung des Rohberichts zur Stellungnahme an das zuständige Stadsenatsmitglied erfolgte am 18. Februar 2019.

Die Stellungnahme der Abteilung für Grünraum und Gewässer vom 11. März 2019 gab der Stadtrechnungshof an den betreffenden Stellen des Kontrollberichts wieder. Seitens des zuständigen Stadsenatsmitglieds erfolgte keine Stellungnahme.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangte Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA